

Überarbeitet am: 22.02.2022
Ersatz für Ausgabe 0002 vom 24.07.2017

Ausgabe: 0003



ELNA GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Teakwonder Brightener**

Verwaltungs-Nr. **elna0002**

Artikel-Nr. **198455, 198455-5, 198458**

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)-Code nach Anhang VIII Teil A Abschnitt 5 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

UFI: NY00-R0CQ-P00J-3SDX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Graubelag-Entferner für Holz verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ELNA GmbH

Heidehofweg 22

D-25499 Tangstedt

Telefon: +49-(0)4101-301-0

Telefax: +49-(0)4101-301-333

E-Mail: info@elna.de

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

ELNA GmbH, Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt

Telefon: +49-(0)4101-301-0 Telefax: +49-(0)4101-301-333

1.4 Notrufnummer

ELNA GmbH, Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt

Telefon: +49-(0)4101-301-0

Die Notrufnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Met. Corr. 1; H290

Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H335

Handelsname: Teakwonder Brightener
 Hersteller/Lieferanten: ELNA GmbH
 Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
 Telefon: +49-(0)4101-301-0
 Verwaltungs-Nr.: elna0002

Überarbeitet am: 22.02.2022

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Produktidentifikator:

Teakwonder Brightener
enthält Salzsäure 10,8%

Gefahrenhinweise:

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351+ P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332 + P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

Keine.

Bemerkungen:

- Gemäß Anhang I Abschnitt 1.3.6 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 braucht bei Gemischen, die als korrosiv gegenüber Metallen, aber nicht als Ätzwirkung auf die Haut (Kategorie 1) oder schwere Augenschädigung (Kategorie 1) eingestuft wurden und als für den Verbraucher verpackte Fertigerzeugnisse vorliegen, das Gefahrenpiktogramm GHS05 nicht auf dem Kennzeichnungsetikett angebracht zu werden.
- Die Sicherheitshinweise P102 und P501 sind nur auf Verpackungen anzubringen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Die wässrige Lösung reagiert stark sauer.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

REACH-Registrierungsnummer:

Salzsäure: 01-2119484862-27-XXXX

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist eine wässrige Salzsäurelösung mit weiterem Zusatzstoff.

Handelsname:	Teakwonder Brightener	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0002	

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
7647-01-0	231-595-7	Salzsäure	> 10 - < 12	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Spezifische Konzentrationsgrenzen für Salzsäure gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319: $10\% \leq C < 25\%$

Skin Irrit. 2; H315: $10\% \leq C < 25\%$

STOT SE 3; H335: $C \geq 10\%$

Skin Corr. 1B; H314: $C \geq 25\%$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken: Reizung des Magen-Darm-Trakts, Magenschmerzen.

Nach Hautkontakt: Hautreizungen.

Nach Augenkontakt: Schwere Augenreizung.

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, z.B. Brennen der Nasen- und Rachenschleimhaut, Reizhusten, Atemnot.

Kann Gesundheitsstörungen wie Lungenschaden, Zahnschaden (Säureschäden der Zähne), Nierenschaden,

Magen-Darm-Beschwerden, Kehlkopfschwellung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: ätzende Gase/Dämpfe (Chlorwasserstoff).

Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Nur säurebeständige Geräte benutzen.

Handelsname: Teakwonder Brightener
Hersteller/Lieferanten: ELNA GmbH
Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
Telefon: +49-(0)4101-301-0
Verwaltungs-Nr.: elna0002

Überarbeitet am: 22.02.2022

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit der Haut, mit den Augen und mit der Kleidung vermeiden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

Bei Eindringen großer Mengen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Restmengen: mit säurebindendem Material (z.B. Kalksteinmehl, Säurebindemittel) aufnehmen.

Mit viel Wasser unter Zusatz von Neutralisationsmitteln (z.B. Natronlauge, Kalk) nachreinigen, pH-Wert kontrollieren.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Bei Reinigungsarbeiten Schutzkleidung tragen.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Bildung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen und aufrecht lagern.

Für gute Raumbelüftung sorgen.

Kontakt mit der Haut, mit den Augen und mit der Kleidung vermeiden.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Die Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ sind einhalten und die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401¹ sind zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind unabhängig von der freigesetzten Produktmenge die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

Hautkontakt:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer kleinen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen des Schutzleitfadens 120¹ zu berücksichtigen. Bei langer Wirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 250¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) unabhängig von der Wirkdauer die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen, mit der Haut und mit der Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).

Hautschutzplan erstellen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

Handelsname:	Teakwonder Brightener	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0002	

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.
Reaktion mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben. Im Originalgebinde aufbewahren.
Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen.
Keine Metallbehälter verwenden.
Geeignete Werkstoffe: Glas, Steinzeug, Porzellan, Polyvinylchlorid (PVC), Polyethylen (PE), Polypropylen, Polytetrafluorethylen (PTFE, Teflon).

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Laugen, explosionsgefährlichen und brandfördernden Stoffen lagern.
Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 12 gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
7647-01-0	Hydrogenchlorid	2 ml/m ³ / 3 mg/m ³ Arbeitsplatzgrenzwert Überschreitungs faktor 2(I) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	TRGS 900; DFG Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte EU Richtlinie 2000/39/EG 8 Stunden Kurzzeit
		5 ml/m ³ / 8 mg/m ³ 10 ml/m ³ / 15 mg/m ³	

DNEL-Werte

Ergänzende Werte für Salzsäure gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	8 mg/m ³
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	15 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	8 mg/m ³
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	15 mg/m ³

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².

Handelsname:	Teakwonder Brightener	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0002	

8.2.2.2 Hautschutz**Handschutz:**

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Geeignet:	Schutzhandschuhe aus Naturkautschuk; Schichtstärke 0,5 mm;	Durchbruchzeit \geq 480 Minuten;
	Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk; Schichtstärke 0,35 mm;	Durchbruchzeit \geq 480 Minuten;
	Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk; Schichtstärke 0,5 mm;	Durchbruchzeit: \geq 480 Minuten;
	Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk; Schichtstärke 0,4 mm;	Durchbruchzeit: \geq 480 Minuten;
	Schutzhandschuhe aus Polyvinylchlorid; Schichtstärke 0,5 mm;	Durchbruchzeit \geq 480 Minuten.

Völlig ungeeignet: Schutzhandschuhe aus Stoff oder Leder.

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich geringer ein.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Im Falle von unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Geeigneter Atemschutz: Filtertyp E.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190²) sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Untere Explosionsgrenze (%(V)):	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (%(V)):	nicht anwendbar
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand:	1
Kinematische Viskosität (mm ² /s) (20°C):	keine Angaben verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Löslich in:	keine Angaben verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Angaben verfügbar
Dampfdruck (20°C) (hPa):	keine Angaben verfügbar
Dichte (g/cm ³):	keine Angaben verfügbar
Relative Dampfdichte (20°C):	keine Angaben verfügbar
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

Handelsname:	Teakwonder Brightener	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0002	

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung mit Laugen, Aminen, Siliciumdioxid, Wasser.
Reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
Reagiert mit Kaliumpermanganat, Natriumhypochlorit und konzentrierter Schwefelsäure unter Freisetzung von Chlor und Chlorwasserstoff.
Reagiert mit Carbonaten unter Bildung von Kohlendioxid. Berstgefahr durch Druckaufbau in geschlossenen Behältern.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Erhitzen vermeiden. Zersetzung unter Freisetzung von Chlorwasserstoff möglich.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Ungeeignete Werkstoffe: Aluminium, Zink, Buntmetalle, unedle Metalle, die meisten Edelstähle.
Möglichkeit heftiger Reaktion mit Laugen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.
- 11.1.1 Akute Toxizität**
- | | | |
|------------------------|-----------|------------------------|
| LD50 Ratte, oral | (mg/kg) | Keine Daten verfügbar. |
| LC50 Ratte, inhalativ | (mg/l/4h) | Keine Daten verfügbar. |
| LD50 Kaninchen, dermal | (mg/kg) | Keine Daten verfügbar. |
- 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen.
Hautreizung, Kaninchen Kategorie 1B (Salzsäure) (OECD-Prüfrichtlinie 404)
- 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung**
Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung.
Augenreizung, Kaninchen Kategorie 1 (Salzsäure) (OECD-Prüfrichtlinie 405)
- 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Das Produkt enthält keine als sensibilisierend eingestuft Inhaltsstoffe.
- 11.1.5 Keimzellmutagenität**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.
- 11.1.6 Karzinogenität**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.
- 11.1.7 Reproduktionstoxizität**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.
- 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen.
- 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Das Gemisch enthält keinen als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoff.
- 11.1.10 Aspirationsgefahr**
Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.
- 11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**
Nach Verschlucken: Reizung des Magen-Darm-Trakts, Magenschmerzen.
Nach Hautkontakt: Hautreizungen.
Nach Augenkontakt: Schwere Augenreizung.
Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, z.B. Brennen der Nasen- und Rachenschleimhaut, Reizhusten, Atemnot.
Kann Gesundheitsstörungen wie Lungenschaden, Zahnschaden (Säureschäden der Zähne), Nierenschaden, Magen-Darm-Beschwerden, Kehlkopfschwellung verursachen.
- 11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**
Chronisch: Atemwegerkrankungen, Schädigung der Zähne, gastrointestinale Störungen.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.
- 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
- 11.2.2 Sonstige Angaben**
Keine.

Handelsname:	Teakwonder Brightener	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0002	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50 (Fisch)	≥ 3,25 - ≤ 3,5 mg/l	(Lepomis macrochirus; blauer Sonnenbarsch) (Salzsäure) (Registrierungsdossier)
48 h EC50 (Daphnia)	4,92 mg/l	(Daphnia magna) (Salzsäure) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
72 h EC50 (Alge)	4,82 mg/l	(Chlorella vulgaris) (Salzsäure) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist vollständig mischbar mit Wasser.

CSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis	Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 9	Chemisch/physikalische Behandlung
Verwertungsverfahren:	R 6	Regenerierung von Säuren und Basen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 5: Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung:

Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel:	20 01 29
Abfallbezeichnung:	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel:	15 01 10
Abfallbezeichnung:	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Handelsname: Teakwonder Brightener
 Hersteller/Lieferanten: ELNA GmbH
 Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
 Telefon: +49-(0)4101-301-0
 Verwaltungs-Nr.: elna0002

Überarbeitet am: 22.02.2022

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1789

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.2.1 ADR/RID/ADN

CHLORWASSERSTOFFSÄURE

14.2.2 IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

HYDROCHLORIC ACID

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 8 (Ätzende Stoffe)



14.4 Verpackungsgruppe

PG III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Zusätzliche Angaben:

ADR:

Beförderungskategorie: 3
 Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR: (E)
 Klassifizierungscode: C1

ADR/RID:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80
 Begrenzte Mengen (LQ): 5 Liter (je Innenverpackung)
 Freigestellte Mengen (EQ): E1

IMDG-Code:

EmS: F-A, S-B
 Staukategorie: C
 Trenngruppencode: SGG 1a – starke Säuren
 Begrenzte Mengen (LQ): 5 Liter (je Innenverpackung)
 Freigestellte Mengen (EQ): E1

ICAO-TI/IATA-DGR:

Begrenzte Mengen (LQ): 0,5 Liter (je Innenverpackung aus Glas)
 0,5 Liter (je Innenverpackung aus Metall)
 0,5 Liter (je Innenverpackung aus Kunststoff)
 1,0 L (Gesamt-Nettomenge Versandstück)

Freigestellte Mengen (EQ): E1

Sonderbestimmung A803:

Stoffe, die unter diesem Eintrag befördert werden, müssen ungeachtet der Zuordnung in die Verpackungsgruppe III in UN-Spezifikationsverpackungen verpackt sein, die den Leistungsanforderungen der Verpackungsgruppe II entsprechen.
 Dies gilt nicht, wenn die Stoffe in Übereinstimmung mit den Bestimmungen für begrenzte Mengen für den Transport vorbereitet wurden.

Handelsname:	Teakwonder Brightener	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0002	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006), Artikel 59 oder im Anhang XIV der Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Eintrag 3
- Es besteht eine Mitteilungspflicht gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
Störfallverordnung:	Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren:	Nicht relevant
Technische Anleitung Luft:	Nummer 5.2.4, Klasse III als Chlorwasserstoff
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 – schwach wassergefährdend (Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV) ³
Das Produkt unterliegt:	der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Gefahrstoffverordnung:	§§ 6, 7, 8, 9 und 14 sind zu beachten
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen:	
WRMG:	§ 2 (1) Satz 2 Nr. 2
TRGS ¹ :	TRGS 400, 401, 500, 510, 555, 600, 900
Regeln der Berufsgenossenschaft ² :	DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
Merkblätter der Berufsgenossenschaft:	M 004, M 050, M 053, M 062, M 063-1
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014 ⁴ :	Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HB

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten.
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
- | | |
|------|---|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- | | |
|------------|---|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AOX: | adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| DNEL: | Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt) |
| GGVSEB: | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee: | Gefahrgutverordnung See |
| ICAO/IATA: | International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code |
| IMO: | International Maritime Organization |
| KBwS: | Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe |

Handelsname: Teakwonder Brightener
Hersteller/Lieferanten: ELNA GmbH
Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
Telefon: +49-(0)4101-301-0
Verwaltungs-Nr.: elna0002

Überarbeitet am: 22.02.2022

(Fortsetzung Unterabschnitt 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme)

LGK: Lagerklasse
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRBS: Technische Regeln für Betriebssicherheit
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
WRMG: Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

¹ <https://www.baua.de>

² <https://www.arbeitssicherheit.de>

³ <https://www.umweltbundesamt.de>

⁴ <https://www.baua.de/emkg>

16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 1.1, 1.3, 1.4, 2.2, 2.3, 3.2.2, 4.2, 7.2.3, 7.2.5, 8.1, 9.1, 11.1, 11.1.2, 11.1.3, 11.1.5, 11.1.8, 11.1.11, 11.2 (neu), 11.2.1 (neu), 11.2.2 (neu), 12.1, 12.2, 12.5, 12.6 (neu), 12.7 (bisher 12.6), 14.1, 14.7, 15.1.1, 15.1.2, 15.2, 16.2, 16.3, 16.4, Kopfzeilen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:

Dr. Michael Urban**Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut**

Vogelbeerweg 3

D-26180 Rastede-Ipwege

Tel.: +49-(0)4402-695620

Fax: +49-(0)4402-695621